

# Austrittsmerkblatt

## 1. Austrittsformalitäten (Rückgabe KSA-Eigentum)

Sämtliche Gegenstände wie Kleider, Schlüssel usw., die KSA Eigentum sind, gilt es am letzten Arbeitstag zwingend gemäss beiliegender Checkliste abzugeben.

Falls Sie in unserer Buchhaltung noch offene Rechnungen haben, begleichen Sie diese bitte spätestens am Austrittstag.

Für nicht zurückgegebene Gegenstände am letzten Arbeitstag wird **pro Gegenstand** eine nicht stornierbare Aufwandsentschädigung erhoben:

<b>Pro Berufskleid</b>	<b>CHF 30.00</b>
<b>Schlüssel Kaba 8</b>	<b>CHF 50.00</b>
<b>Schlüssel Garderobe</b>	<b>CHF 50.00</b>
<b>Schlüssel Kaba 20</b>	<b>CHF 100.00</b>
<b>Handy (simple)</b>	<b>CHF 100.00</b>
<b>IPhone (smart)</b>	<b>Aktueller Marktwert</b>
<b>Notebook inkl. Ladekabel</b>	<b>Aktueller Marktwert</b>
<b>Diktiergerät</b>	<b>Aktueller Marktwert</b>

Die Bezahlung der Aufwandsentschädigung befreit Sie nicht davon, die Gegenstände dennoch zurück-zugeben. Auch weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin, dass Ihr Anspruch auf den Garderobeneinhalt, 14 Tage nach Ihrem letzten Arbeitstag, verfällt und dieser von uns entsorgt oder in die Altkleidersammlung gegeben wird.

## 2. Versicherungen

### 2.1 Nichtberufsunfallversicherung

Nach Austritt sind Sie noch während 31 Tagen für die Folgen von Nichtberufsunfällen bei unserer Unfallversicherung versichert, sofern Sie nicht eine andere Erwerbstätigkeit mit Nichtberufsunfallversicherungspflicht aufnehmen. Sofern Sie einen Stellenunterbruch haben, können Sie eine Abredeversicherung abschliessen und den Versicherungsschutz für maximal 180 Tage verlängern. Der Versicherungsabschluss erfolgt direkt online: [www.axa.ch/abredeversicherung](http://www.axa.ch/abredeversicherung)

### 2.2 a) Pensionskasse APK

Für die Regelung der Austrittsleistung erhalten Sie die notwendigen Unterlagen direkt von der Aargauischen Pensionskasse. Bei Stellenunterbruch bleiben Sie für die Risiken Tod und Invalidität gemäss BVG während 30 Tagen bei der APK versichert.

### 2.2. b) Pensionskasse VSAO

Für die Regelung der Austrittsleistung füllen Sie bitte beigefügte Austrittsmeldung vollständig aus, unterschreiben Sie diese und senden Sie das Formular an die Vorsorgestiftung VSAO, Zentralsekretariat, Kollerweg 32, Postfach 389, 3000 Bern 6 (Tel. 031 350 77 77) zurück.

### 2.3 Krankenkasse

Wenn Sie als Mitglied bei einer Krankenkasse mit Kollektivvertrag angeschlossen sind, vergessen Sie bitte nicht, sich abzumelden. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, als Einzelmitglied in diesen Kassen (ohne Kollektiv-Vergünstigungen) versichert zu bleiben.

### 2.4 Kollektiv-Krankentaggeldversicherung

Mitarbeitende mit Wohnsitz in der Schweiz können innert 90 Tagen nach Austritt ohne Gesundheitsprüfung in die Einzelversicherung nach Versicherungsvertragsgesetz (VVG) der SWICA Gesundheitsorganisation übertreten. Ein entsprechendes Antragsformular finden Sie auf [www.ksa.ch/willkommen](http://www.ksa.ch/willkommen), Unterlagen Austritt.

### 2.5 Unfalltaggeldzusatzversicherung / Heilkostenversicherung

Nach Austritt sind Mitarbeitende noch während 31 Tagen versichert, sofern nicht eine andere Erwerbstätigkeit aufgenommen wird. Mitarbeitende mit Wohnsitz in der Schweiz und unter 70 Jahren können innert 90 Tagen nach Austritt ohne Gesundheitsprüfung, nach Versicherungsgesetz (VVG), in die Einzelversicherung übertreten (siehe Link: <https://intranet.ksa.loc/Personal/LohnSozialversicherung/Seiten/Dokumente.aspx>). Erleidet der Mitarbeitende nach dem 31. Tag nach Austritt einen Unfall und hat die Einzelversicherung noch nicht abgeschlossen, ist das Ereignis nicht versichert.

### **3. Diverses**

#### **3.1 Zeitsaldi**

Bitte prüfen Sie mit Ihrem Vorgesetzten Ihre Zeitsaldi per Austrittstermin. Allfällige Restansprüche werden – sofern keine Kompensation möglich ist – auf Antrag Ihrer Vorgesetzten im Folgemonat ausbezahlt. Minuszeiten bzw. zu viel bezogene Ferientage werden im Folgemonat in Rechnung gestellt.

#### **3.2 13. Monatslohn, geleistete Pikett-, Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienste**

Ihren Anteil am 13. Monatslohn erhalten Sie im Austrittsmonat mit der Lohnzahlung. Im Austrittsmonat geleistete Dienste (Inkonvenienzen) werden Ihnen im Folgemonat vergütet.

#### **3.4 Lohnausweis**

Ihren Lohnausweis erhalten Sie im Januar des Folgejahres nach Austritt.

#### **3.5 Arbeitszeugnis / Arbeitsbestätigung**

Das Arbeitszeugnis / Die Arbeitsbestätigung erhalten Sie in der Regel direkt vom Vorgesetzten bzw. von der Vorgesetzten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Kantonsspital Aarau AG, HR Administration, +41 62 838 25 01, [hr-administration@ksa.ch](mailto:hr-administration@ksa.ch)